

**Der Bebauungsplan Nr. 14 „An de Wurth“, festgesetzt durch Satzung vom 07.07.2011 in der Fassung seiner 3. Änderung, festgesetzt durch Satzung vom 18.06.2015 wird im Geltungsbereich dieses Änderungsbebauungsplans Nr. 14 (4. Änderung) wie folgt geändert:**

- A.** Die zeichnerischen Festsetzungen werden vollständig gestrichen und durch die zeichnerischen Festsetzungen des Änderungsbebauungsplans ersetzt.
- B.** Die textlichen Festsetzungen Nr. 2 (Bauweise) werden für den Plangeltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes wie folgt neu gefasst:

*2. In dem Mischgebiet (MI) sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.*